



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Fabian Müller

per E-Mail:
m.fabian.2.2pwc3z54r@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON

FAX

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 07.10.2019

GESCHÄFTSZ.

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Vermittlungsbudget und Zuständigkeit der Arbeitsagentur“ [#163022]**

Sehr geehrter Herr Müller,

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 5. Oktober 2019 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o. g. Aktenzeichen bearbeitet.

Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung wird sich die o. g. Bearbeiterin mit Ihnen in Verbindung setzen. Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an das für die Bearbeitung zuständige Referat 25, welches unter den o. g. Kontaktdaten erreichbar ist.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung des BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem IFG-Verfahren weder hemmt noch unterbricht.

Auf die Datenschutzerklärung weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen

—Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.